

Amtsgericht Neu-Ulm

Abteilung für Zwangsversteigerung

Az.: 2 K 51/24

Neu-Ulm, 25.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 21.10.2026	09:00 Uhr	Konstantin-Vidal-Haus, Klostersteige 3, 89275 Elchingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neu-Ulm von Oberelchingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Oberelchingen	18/5	Gebäude- und Freifläche	Am Martinstor 2	0,1792	3078
2	Oberelchingen	18/26	Gebäude- und Freifläche	Nähe Am Martinstor	0,0520	1492

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dreigeschossiger (Hanggeschoss) zum größten Teil im Rohbau befindlicher Bau;

Verkehrswert: 930.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

Verkehrswert: 52.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Das Gutachten im Volltext finden Sie unter www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.